

Amtliches Stadtblatt Ribnitz-Damgarten

Amtliche Mitteilungen und Informationen der Stadt Ribnitz-Damgarten

12. Jahrgang

Mittwoch, 27. Dezember 2006

Nummer 12

Aus dem Inhalt:

- ◆ Bekanntmachung der Satzung der Stadt Ribnitz-Damgarten über die Veränderungssperre für das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 56, Sondergebiet „Hafen Ribnitz“
- ◆ Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zur I. Ergänzung und I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 der Stadt Ribnitz-Damgarten, Wohnbebauung „Damgartener Chaussee“
- ◆ Bekanntmachung der erneuten öffentlichen Auslegung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 51 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wochenendhausgebiet Klein-Müritz“ zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit
- ◆ weitere Beschlüsse der Stadtvertretung - Veräußerung von Liegenschaften
- ◆ Sitzungsplan der Stadtvertretung und ihrer Ausschüsse, Januar - Februar 2007

Voraussichtliche Erscheinungstermine des Amtlichen Stadtblattes

1/2007	16. Februar
2/2007	5. März
3/2007	20. April
4/2007	7. Mai
5/2007	15. Juni
6/2007	2. Juli
7/2007	7. September
8/2007	24. September
9/2007	19. Oktober
10/2007	5. November
11/2007	7. Dezember
12/2007	21. Dezember

Information des DRK-Blutspendedienstes

nächste Blutspendetermine in Ribnitz-Damgarten

10. Januar 2007, 14:00 - 18:00 Uhr
DRK Kreisverband, Körkwitzer Weg 43

15. Januar 2007, 09:30 - 13:30 Uhr
Finanzamt Ribnitz, Sandhufe 3

18. Januar 2007, 13:00 - 17:00 Uhr
Bodden-Kliniken, Sandhufe 2

Alle gesunden Bürger im Alter von 18 - 68 Jahren (Erstspender bis 60 Jahre) werden gebeten, sich an den Blutspendeaktionen zu beteiligen.

Weitere Informationen unter der kostenlosen Hotline 0800 1194911 oder unter www.drk.de

Sprechtage der Schiedsstellen

Schiedsstelle Ribnitz - Rathaus Ribnitz, Zi. 121
(zuständig für die Bürger des Stadtteiles Ribnitz)

4. Januar 2007 von 19:00 - 20:00 Uhr

Schiedsstelle Damgarten - Rathaus Damgarten, Rathaussaal

(zuständig für die Bürger des Stadtteiles Damgarten und der Ortsteile der Stadt)

18. Januar 2007 von 17:00 - 18:00 Uhr

nächster Sonnabend-Sprechtage des Einwohnermeldeamtes

6. Januar 2007 von 09:00 - 11:00 Uhr

Bebauungsplan Nr. 56 der Stadt Ribnitz-Damgarten, Sondergebiet „Hafen Ribnitz“

Zur Sicherung des mit Beschluss vom 15. Juni 2005 eingeleiteten Bebauungsplanverfahrens Nr. 56 wurde in öffentlicher Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Ribnitz-Damgarten am 13. Dezember 2006 die nachfolgende Veränderungssperre beschlossen:

Satzung der Stadt Ribnitz-Damgarten über die Veränderungssperre für das Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 56, Sondergebiet „Hafen Ribnitz“

Aufgrund des § 5 Abs. 1 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) und der §§ 14 und 16 des Baugesetzbuches (BauGB) beschließt die Stadtvertretung der Stadt Ribnitz-Damgarten folgende Veränderungssperre als Satzung:

§ 1

Zu sichernde Planung

Die Stadtvertretung hat am 15. Juni 2005 beschlossen, dass für das Gebiet begrenzt

- im Norden durch die Kai-Anlage zur Ribnitzer See
- im Osten durch einen öffentlichen Parkplatz und eine Slipanlage
- im Süden durch die Straße „Am See“
- im Westen durch den Stadtgraben, mündend in die Ribnitzer See

der Bebauungsplan Nr. 56 der Stadt Ribnitz-Damgarten, Sondergebiet „Hafen Ribnitz“, aufgestellt wird. Der Bebauungsplan umfasst die Flurstücke 561/2, 561/3 und 561/4 teilweise der Flur 16 und Flurstück 1/41 der Flur 18, Gemarkung Ribnitz.

Zur Sicherung der Planung wird für das in § 2 bezeichnete Gebiet eine Veränderungssperre erlassen.

§ 2

Räumlicher Geltungsbereich

Die Veränderungssperre erstreckt sich auf das gesamte Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 56.

§ 3

Rechtswirkungen der Veränderungssperre

(1) In dem von der Veränderungssperre betroffenen Gebiet dürfen

- Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden
- erhebliche oder wesentlich wertsteigernde Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderungen nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtig sind, nicht vorgenommen werden.

(2) Wenn überwiegende öffentliche Belange nicht entgegenstehen kann von Absatz 1 eine Ausnahme zugelassen werden. Die Entscheidung über Ausnahmen trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Stadt Ribnitz-Damgarten.

(3) Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Stadt nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

§ 4***Inkrafttreten und Außerkrafttreten der Veränderungssperre***

Die Veränderungssperre tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Sie tritt außer Kraft, sobald und soweit der Bebauungsplan für das von der Veränderungssperre betroffene Gebiet rechtsverbindlich ist, spätestens jedoch 2 Jahre nach ihrem Inkrafttreten.

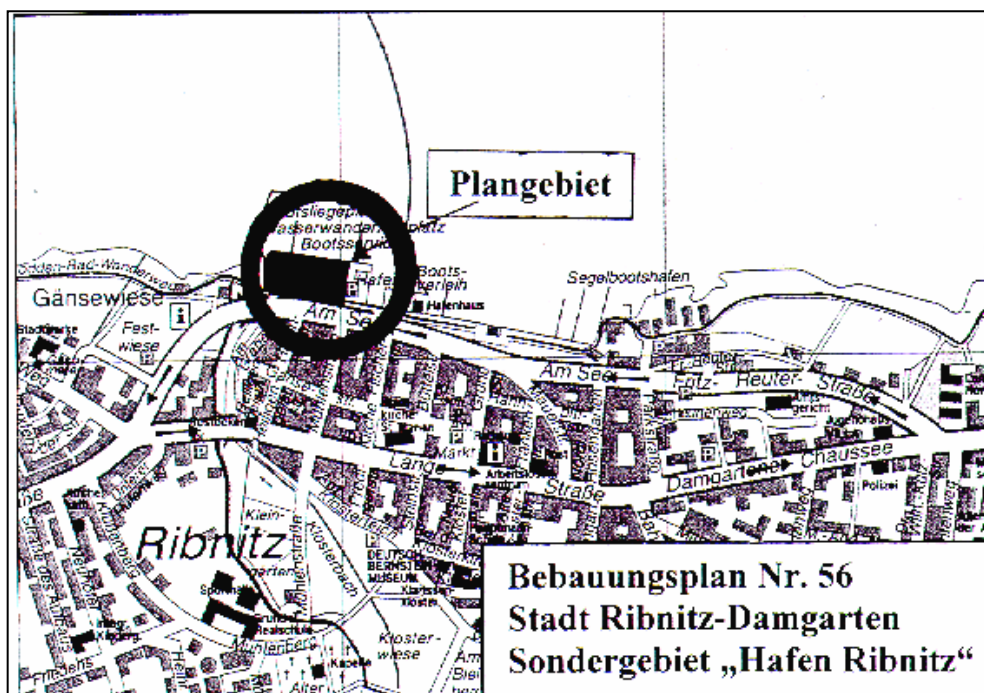
Die Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Satzung über die Veränderungssperre tritt am 28. Dezember 2006 in Kraft. Jedermann kann die Satzung über die Veränderungssperre ab diesem Tag in der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Zimmer 207, während der Dienststunden:

Montag, Mittwoch	13:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	09:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	09:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	09:00 - 12:30 Uhr

einschauen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde kann dies nach § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften ist unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von zwei Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden ist. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB). Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 Satz 2 und 3 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche und des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Ribnitz-Damgarten, 27. Dezember 2006
Jürgen B o r b e, Bürgermeister



I. Ergänzung und I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 der Stadt Ribnitz-Damgarten, Wohnbebauung „Damgartener Chaussee“

hier: Aufstellungsbeschluss

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten hat in ihrer Sitzung am 13. Dezember 2006 beschlossen, die I. Ergänzung und I. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 8 der Stadt Ribnitz-Damgarten, Wohnbebauung „Damgartener Chaussee“, aufzustellen.

Der mit Ablauf des 30. Juni 2006 in Kraft getretene Bebauungsplan Nr. 8 der Stadt Ribnitz-Damgarten, Wohnbebauung „Damgartener Chaussee“, wird gemäß § 2 Abs. 1 i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB geändert und ergänzt. Das Plangebiet umfasst die Flurstücke 9/5, 10/1, 14/3, 14/4, 14/5, 17, 18, 19, 20, 21, 22/3, 23/3, 24/3, 26/3 und 27/1 teilweise der Flur 12, Gemarkung Ribnitz.

Das Plangebiet wird begrenzt:

- im Norden durch die „Damgartener Chaussee“
- im Osten durch eine Mischbebauung (Tankstelle/Einkaufsmarkt) und Unland
- im Süden durch Bahnanlagen
- im Westen durch vorhandene Bebauung der „Gotthold-Ephraim-Lessing-Straße“

Es werden folgende Planziele angestrebt:

Ziele der Ergänzung

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung für eine Erweiterung der Wohnbebauung des Bebauungsplanes Nr. 8 (Einzel- und Doppelhäuser)
- Beseitigung des städtebaulichen Missstandes am östlichen Stadtteilausgang von Ribnitz im Rahmen einer Neuordnung
- Ausweisung von Flächen für einen Spielplatz sowie von Immissionsschutzanlagen
- Sicherstellung der Erschließung
- verkehrstechnische Anbindung des Standortes über die „Theodor-Fontane-Straße“ mit Anbindung an die „Damgartener Chaussee“
- Bebauung unter Berücksichtigung einer geordneten und nachhaltigen städtebaulichen und gestalterischen Entwicklung

Ziele der Änderung

- Anpassung von Erschließungsanlagen an die im Rahmen der Ergänzung geplante Erweiterung des Wohngebietes

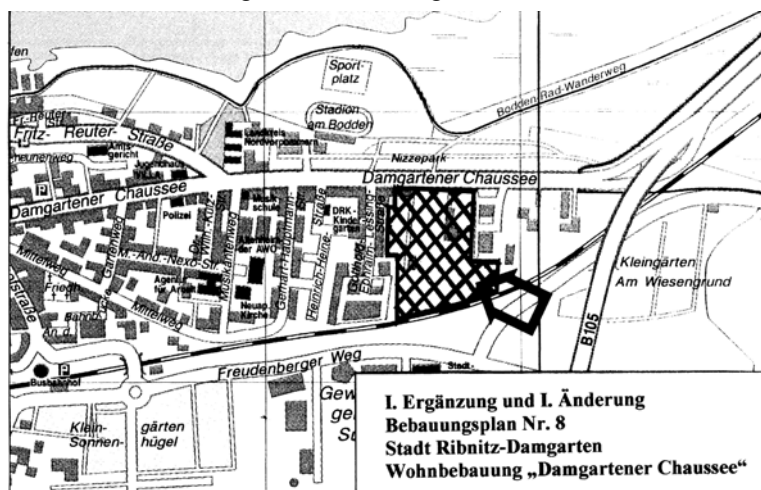
Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist wie folgt durchzuführen:

- 14-tägige öffentliche Auslegung der Vorentwurfsunterlagen

Gemäß § 4 Abs. 1 i. V. m. § 4 a Abs. 2 BauGB sind parallel zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich die Planung berühren kann, zu beteiligen.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Ribnitz-Damgarten, 27. Dezember 2006
Jürgen B o r b e, Bürgermeister



Einfacher Bebauungsplan Nr. 51 der Stadt Ribnitz-Damgarten, „Wochenendhausgebiet Klein-Müritz“

*hier: erneute öffentliche Auslegung der Planunterlagen zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit;
öffentliche Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB*

Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt:

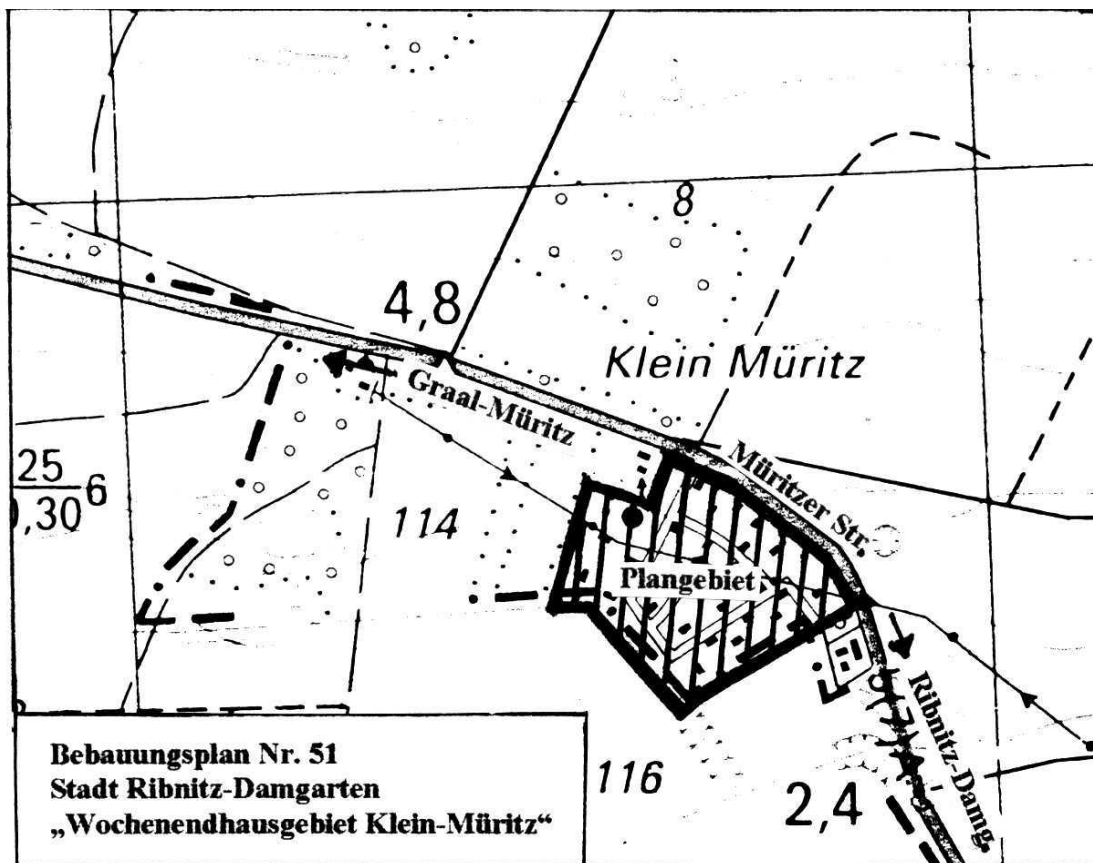
- im Norden durch die „Müritzer Straße“
- im Westen durch vorhandene Wohnbebauung an der „Müritzer Straße“ und Wald
- im Osten durch vorhandene Wohnbebauung an der „Müritzer Straße“ und Wald
- im Süden durch Waldflächen

Der Vorentwurf des einfachen Bebauungsplanes Nr. 51 und der Vorentwurf der Begründung liegen vom 22. Januar bis 5. Februar 2007 in der Stadtverwaltung Ribnitz-Damgarten, Am Markt 1, Eingangshalle, zu folgenden Zeiten zu jedermanns Einsicht öffentlich aus:

Montag, Dienstag, Mittwoch	07:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	07:00 - 12:30 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
Freitag	07:00 - 12:30 Uhr

Der Öffentlichkeit wird in den genannten Zeiten im Stadtbauamt Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zu dem Bebauungsplanvorentwurf und dem Vorentwurf der Begründung schriftlich oder während der Dienstzeit zur Niederschrift vorgebracht werden.

Ribnitz-Damgarten, 27. Dezember 2006
Jürgen B o r b e, Bürgermeister



Beschlüsse der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten

Die Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten hat in ihrer Sitzung am 13. Dezember 2006

- den Bürgermeister beauftragt, durch das Rostocker Architektenbüro Bastmann und Zavracky ein Projekt für den Neubau eines Marktgebäudes erarbeiten zu lassen. In den als Grundlage vorgeschlagenen Wettbewerbsentwurf zum Neubau eines eingeschossigen Marktgebäudes sind die von den Stadtvertretern gegebenen Hinweise zur angemessenen Größe des Baukörpers und der Transparenz zur Kirche durch das Architekturbüro einzuarbeiten.
- den derzeitigen Arbeitsstand der Arbeitsgruppen Festumzug, Kultur/Sport (Veranstaltungsplan) und Marketing/Finanzen als Grundlage für die weitere Vorbereitung des Stadtjubiläums beschlossen.
- beschlossen, dass die Stadt Ribnitz-Damgarten und die polnische Stadt Slawno/Schlawe im Rahmen der Europa-Region Pommerania zusammenarbeiten.
- beschlossen, folgende Liegenschaften zu veräußern:

Borg, Bei den Borger Tannen

Objekt: Gemarkung Borg, Flur 1, Trennstücke aus den Flurstücken 31/15, 31/17, 31/21, 31/24 und 31/28, ca. 806 m², LGB 7392

Zweck: Arrondierung des Hausgrundstückes

Ribnitz, Rostocker Straße

Objekt: Gemarkung Ribnitz, Flur 14, Trennstück aus dem Flurstück 275, ca. 33 m², LGB 7825

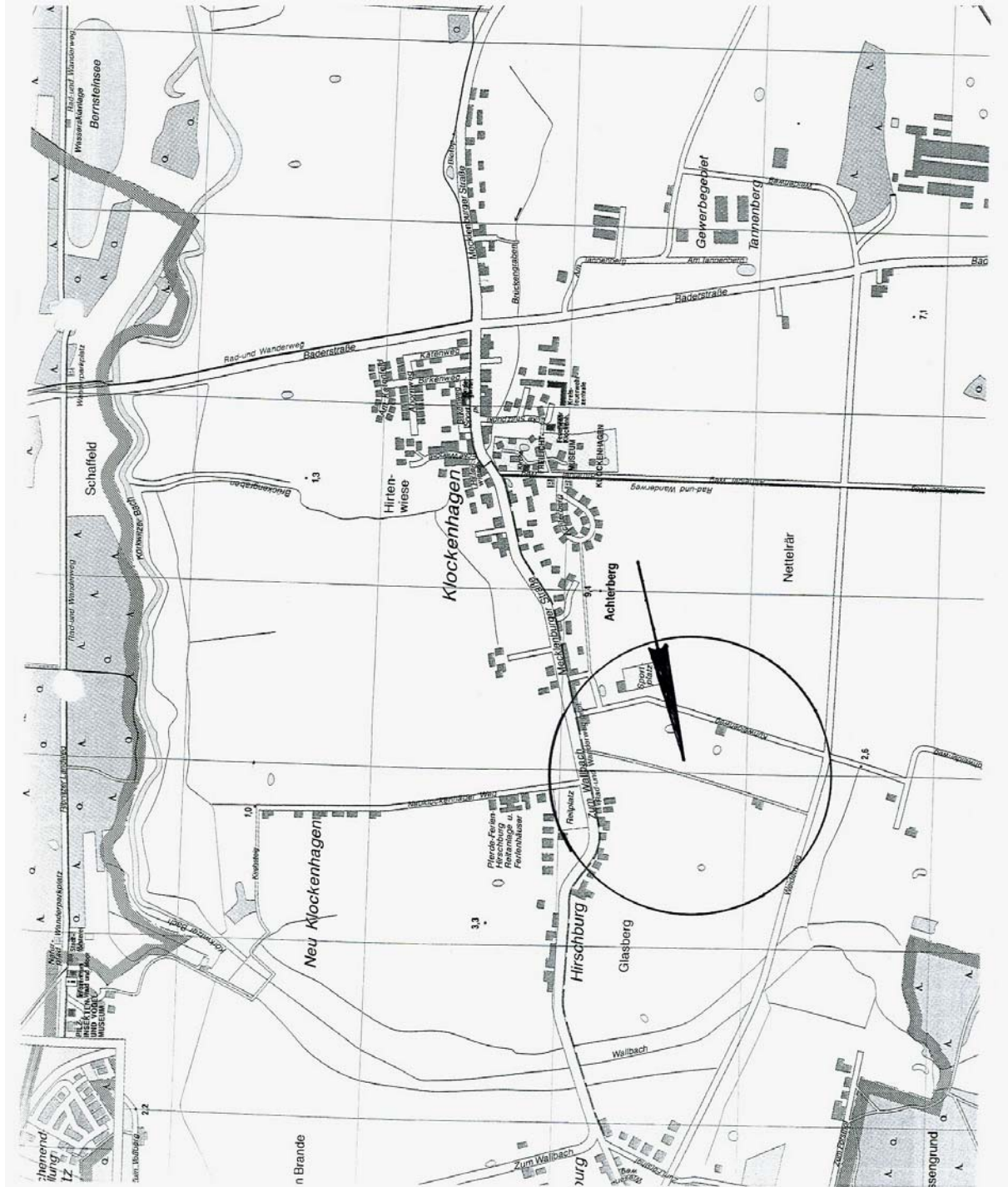
Zweck: Arrondierung des Hausgrundstückes

Ribnitz, Damgartener Chaussee

Objekt: Gemarkung Ribnitz, Flur 12, Parzelle 9, Trennstück aus dem Flurstück 14/3, ca. 705 m², LGB 5849

Zweck: Errichtung eines Einfamilienhauses

- beschlossen, dem Verbindungsweg zwischen der Straße „Zum Wallbach“ und dem „Weidenweg“ den Namen „Koppelweg“ zu geben.



Ribnitz-Damgarten, 27. Dezember 2006
 Jürgen B o r b e , Bürgermeister

Sitzungsplan
der Stadtvertretung Ribnitz-Damgarten und ihrer Ausschüsse
Januar - Februar 2007
(Änderungen vorbehalten)

Hinweis: Der Hauptausschuss tagt nicht öffentlich

Januar

Mi, 10. Januar 2007 (17:00 Uhr)	Hauptausschuss	Rathaus Ribnitz, Zi. 216
Di, 16. Januar 2007 (19:00 Uhr)	Ortsbeirat Klockenhagen	Klockenhagen, Mecklenburger Straße 28
Mi, 17. Januar 2007 (18:30 Uhr)	Ortsbeirat Langendamm	Tonnenbundhaus Langendamm
Di, 23. Januar 2007 (19:00 Uhr)	Stadtausschuss Damgarten	Rathaus Damgarten, Zi. 204
Mi, 24. Januar 2007 (18:00 Uhr)	Ausschuss f. Soziales/Wohnen + Schul-/Sport-/Kulturausschuss	Stadtkulturhaus
Do, 25. Januar 2007 (18:00 Uhr)	Landwirtschafts- und Umweltausschuss	Rathaus Damgarten, Zi. 204
Do, 25. Januar 2007 (18:00 Uhr)	Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Verkehr	Rathaus Ribnitz, kleiner Saal
Di, 30. Januar 2007 (19:30 Uhr)	Ortsbeirat Tempel	Bürgerhaus Tempel
Mi, 31. Januar 2007 (17:00 Uhr)	Hauptausschuss	Rathaus Ribnitz, Zi. 216

Februar

Do, 8. Februar 2007 (18:00 Uhr)	Finanzausschuss	Rathaus Ribnitz, kleiner Saal
Do, 8. Februar 2007 (17:30 Uhr)	Bau-/Wirtschaftsausschuss	Rathaus Ribnitz, Rathaussaal
Mi, 14. Februar 2007 (17:00 Uhr)	Hauptausschuss	Rathaus Ribnitz, Zi. 216
Mi, 21. Februar 2007 (18:00 Uhr)	Stadtvertretung	Rathaus Ribnitz, Rathaussaal